

Ihr Ansprechpartner:

AXA Versicherung AG · 51171 Köln

Versicherungsbestätigung für die Frachtführer-Haftungs-Versicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass die frachtvertragliche Haftung für die Firma

nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Versicherung der Frachtführer-Haftung (AVB-Frachtführer) bei der AXA Versicherung AG versichert ist (laufende Beitragszahlung vorausgesetzt).

Gegenstand der Versicherung:

Versichert ist die im Versicherungsschein beschriebene Haftung des Versicherungsnehmers aus entgeltlicher Frachtführertätigkeit im gewerblichen Güterkraftverkehr.

Geltungsbereich:

Versicherte Haftung:

- nach den deutschen gesetzlichen Bestimmungen des § 7a GüKG i.V.m. §§ 407 – 450 HGB;
- nach den Bestimmungen der CMR (wenn vereinbart, s. Geltungsbereich) gemäß Regelhaftung (8,33 SZR je kg);
- bei Kabotageverkehr nach nationalen gesetzlichen Bestimmungen, höchstens jedoch maximal 8,33 SZR je kg Rohgewicht, sofern nicht ausdrücklich höhere Beträge mit dem Versicherer vereinbart sind;
- Haftungsänderung für innerdeutsche Transporte auf , soweit zwischen Versicherungsnehmer und Auftraggeber vereinbart
-

Grenzen der Versicherungsleistung:

Die Höchstersatzleistung beträgt insgesamt
bzw.

EUR je Schadenereignis
EUR je Versicherungsjahr

Jedoch für

- Güterfolge- und reine Vermögensschäden maximal
- diebstahlgefährdete Güter maximal

EUR je Schadenereignis
EUR je Schadenereignis;

Der Versicherungsvertrag enthält Obliegenheiten, Begrenzungen, Ausschlüsse und sonstige Vereinbarungen und befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung der Bestätigung nicht im gerichtlichen Mahnverfahren.

Vertragsablauf ist der

Sofern nicht eine der beiden Parteien kündigt, verlängert sich dieser von Jahr zu Jahr.

Mit freundlichen Grüßen
AXA Versicherung AG